



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-110/2021

- öffentlich -

Manuela Klein  
Sachbearbeiter/In, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	14.06.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	24.06.2021	33	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	33	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	01.07.2021	2	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Breidenstein;  
hier: Vorkaufsrechtssatzung GE-Gebietserweiterung Breidenstein**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Gewerbegebiet Breidenstein
- (2) Geltungsbereich Vorkaufsrecht
- (3) Satzungsentwurf

#### SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 (VL-94/2021, Top 8) unter Nr. 2 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Stadtverordnetenversammlung ist, zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und zur Schaffung des besonderen Vorkaufsrechtes für den Bereich der Gewerbegebietserweiterungsfläche Biedenkopf – Breidenstein, zur nächsten Sitzung eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Da die Flächen im Gewerbegebiet Krummacker zum größten Teil vermarktet sind und derzeit die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Breidenstein (Anlage 1) geplant wird, soll mit dieser Vorkaufsrechtssatzung die Möglichkeit für den notwendigen Grunderwerb in der Gewerbegebietserweiterungsfläche Biedenkopf-Breidenstein geschaffen werden.

Der Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung mit dem zugehörigen Lageplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Es wird empfohlen der vorgelegten Fassung der „Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) – der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein“ zuzustimmen.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und zur Schaffung des Besonderen Vorkaufsrechtes für den Bereich der Gewerbegebietserweiterungsfläche im Stadtteil Breidenstein des am 29.04.2015 in Kraft getretenen Flächennutzungsplans der Stadt Biedenkopf, wird die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein in der vorgelegten Fassung beschlossen.